

Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Siegfried Wölz Stahl- und Metallbau GmbH u. Co. KG  
Industriestr. 6  
89423 Gundelfingen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 5221 6276 8958 001  
(bitte stets angeben)  
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag  
Telefon: 06131 802-0  
Fax: 06131 802-19500  
E-Mail: [mitgliederservice@bghm.de](mailto:mitgliederservice@bghm.de)  
Datum: 27.02.2024

### Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Siegfried Wölz Stahl- und Metallbau GmbH u. Co. KG, Industriestr. 6, 89423 Gundelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Herstellung von Fenstern, Türen und Toren in Serie	6.395.622,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
2. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BGHM



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.